



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Arno Enners (AfD), Volker Richter (AfD) und Claudia Pabst-Dippel (AfD)**  
vom 23.09.2020

**Verweigerung der Personenbeförderung durch AST – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Unter der Überschrift „Wegen Corona-Abstandsregeln: AST-Taxi nimmt Frau nicht mehr mit“ wird seitens der „Hessischen/Niedersächsischen Allgemeine“ (HNA) per Presseartikel vom 27. Juli 2020 folgender Sachverhalt mitgeteilt: Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist einer 74 Jahre alten, in der Bewegungsfähigkeit des linken Armes und Beines behinderten Frau aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg der bisher übliche Transport in einem Anrufsammel-Taxi (AST) zu den für sie erforderlichen Arztbesuchen verweigert worden. In der Begründung hieß es, dass die Frau nur durch Hilfe beim Ein- und Aussteigen befördert werden kann und der dabei zwangsläufig entstehende körperliche Kontakt zwischen ihr und dem Fahrer des AST zu einem hohen Ansteckungsrisiko für den Fahrer führen würde. Aus diesen Grund verweigerte der Fahrer die Mitnahme. Die Frau ist nunmehr gezwungen, jedes Mal ein Taxiunternehmen zu kontaktieren, was ihr Kosten von 15 bis 17 Euro pro einfacher Fahrt verursacht.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Personen im Land Hessen sind seit Bestehen der Corona-Pandemie von der Verweigerung einer Personenbeförderung der geschilderten Art betroffen gewesen (bitte nach einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten unter der Nennung der jeweiligen Anzahl an betroffenen Personen gesondert aufschlüsseln)?
- Frage 2. Wird auf Seiten der Landesregierung die Auffassung vertreten, dass durch die Betreiber des AST und des ÖPNV bzw. der durch sie beschäftigten Fahrer rechtskonform gehandelt wird, wenn ihrerseits die Mitnahme von Personen mit Behinderung, wie im oben geschilderten Fall, verweigert wird?
- Frage 3. Falls die unter dem Punkt Nr.2 gestellte Frage bejaht wird: Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Verweigerung der Mitnahme?
- Frage 4. Anhand welcher Maßnahmen wird eine Personenbeförderung für die unter dem Frage Nr.1 betroffenen Personen gewährleistet oder zu gewährleisten beabsichtigt?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die den Fragen zugrundeliegenden Fakten gehen ausschließlich auf einen Presseartikel zu einem konkreten Einzelfall zurück und sind schon alleine deshalb nur schwer zu beantworten. Es fehlen Angaben zur genauen Örtlichkeit, Uhrzeit, genutzten Linie und ausführendem Verkehrsunternehmen.

Es liegen weder dem Land, noch den Landkreisen und Gemeinden Zahlen zu Beförderungsfällen bzw. Zahlen zu Nichtbeförderungen vor, da diese nicht erhoben werden und auch nicht erhoben werden müssen. Möglicherweise gehen die Fragesteller irrtümlicherweise davon aus, dass die im zugrundeliegenden Presseartikel beschriebene Beförderung von körperlich eingeschränkten Personen von einer öffentlichen Stelle bestellt oder organisiert würde. Dies ist jedoch nicht der Fall, weshalb hierzu auch keinerlei Fallzahlen oder andere Erkenntnisse vorliegen

Alle weiteren Fragen können ohne die oben genannten fehlenden Informationen nicht beantwortet werden.

Wiesbaden, 15. November 2020

**Tarek Al-Wazir**